

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 in den Kreistag des Kreises Unna am 06.11.2018
Rede von Kreisdirektor und Kämmerer Mike-Sebastian Janke

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

die Einbringung und die Verabschiedung des Haushalts sind die demokratischen Rituale der Selbstverwaltung und es ist für einen Kämmerer eine ganz besondere Ehre, diesen Moment nutzen zu dürfen, um seine ganz persönlichen Ansichten und Einschätzungen bezogen auf den neuen Haushalt und die damit untrennbare Gesamtsituation darzustellen.

Für mich ist die Haushaltsrede auch ein Symbol. Mir ist es nicht möglich, mit jedem einzelnen Bürger im Kreis Unna den Haushalt zu besprechen, aber ich kann das an diesem einen Tag mit allen Repräsentanten des Kreises Unna - mit Ihnen - tun.

So bunt der Kreistag politisch aufgestellt ist, so viele Fraktionen und Gruppen an der politischen Meinungsbildung und der politischen Fortentwicklung des Kreises beteiligt sind, umso wichtiger ist es, miteinander im Gespräch zu sein, denn nur wer miteinander spricht, kann gemeinsam Lösungen finden.

Und deswegen will ich diesen Moment der Haushaltseinbringung auch jährlich aufs Neue nutzen, um symbolhaft mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Und vor diesem Hintergrund werden Sie verstehen, warum dieser Moment nicht nur einmal als neuer Kreisdirektor und Kreiskämmerer von besonderer Wichtigkeit für mich ist, sondern jedes Jahr aufs Neue für mich sein wird.

Investitionen

Das ist schon ein beeindruckendes Zahlenwerk, welches ich heute in die politische Beratung geben darf. Beeindruckend in seinem reinen Umfang, aber auch in seiner thematischen Breite und Tiefe. Und deswegen finde ich den Begriff „Zahlenwerk“ gar nicht treffend, weil er suggeriert, dass dies nur eine Aneinanderreihung von Zahlen ohne Bedeutung und Aussage für das wirkliche Leben sei. Mir gefällt auch nicht die Begrifflichkeit „Sozialhaushalt“ als Beschreibung.

Das, was wir hier in Händen halten, ist natürlich die Grundlage für unser gemeinsames Handeln im Jahr 2019. Dieser Haushalt ist ein Werk voller Chancen, voller Möglichkeiten, voller Impulse und Investitionen in die Zukunft.

Mit diesem Haushalt schlage ich einen Investitionshaushalt in einer Gesamthöhe von 28 Millionen Euro vor: zehn Millionen für Bildung, vier Millionen für Straßen. Ich nenne beispielhaft einige Projekte:

- Neubau Förderzentrum Unna: 4,4 Millionen Euro
- Sporthalle Lippe-Berufskolleg in Lünen: 2 Millionen Euro
- Neubau Weiterbildungskolleg im Bildungscampus Unna: 2,5 Millionen Euro
- K40n Südkamener Straße in Kamen: 1,5 Millionen Euro
- K10 Römerstraße / Landskroner Straße in Holzwickede: 0,97 Millionen Euro

Außerdem werden wir einen Kredit in Höhe von fünf Millionen Euro aufnehmen und an die Wirtschaftsförderung Kreis Unna weitergeben.

Mit diesem Haushalt lege ich Ihnen außerdem ein Finanzpaket zur Digitalisierung vor. 300.000 Euro konsumtiv und 500.000 Euro investiv.

Digitalisierung

Digitalisierung ist ein Mode-Begriff - zugegeben. Nicht richtig zu fassen; ein Begriff, der alles bedeuten kann und auf der anderen Seite auch wieder überhaupt nichts aussagt. Ähnlich wie „Globalisierung“ oder „demographischer Wandel“. Wenn einem kein Begriff mehr einfällt, um ein Phänomen der aktuellen Zeit zu beschreiben, dann fällt man auf *diese* Begrifflichkeit gern zurück. Aber in dem Begriff der „Digitalisierung“ schlummern sowohl Zukunfts-Visionen und -hoffnungen als auch Ängste der Veränderung.

Mir ist es wichtig, einen solchen Prozess mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl voranzutreiben. Die Bürgerinnen und Bürger, die unter Umständen Sorge haben, dass Digitalisierung ihre ganz konkreten heutigen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zur Kreisverwaltung verschlechtert, müssen beachtet werden. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vielleicht Sorge vor Veränderung oder vor Verlust ihres Arbeitsplatzes spüren, sind mir sehr wichtig.

Diese Ängste muss man von Anfang an erkennen und ihnen begegnen. Keiner darf in einem Prozess der notwendigen Veränderung und der Erneuerung, den Digitalisierung zweifelsohne bedeuten wird, mit diesen Ängsten zurückgelassen werden. Gleichwohl muss uns eins ganz deutlich sein: Digitalisierung der Kreisverwaltung ist das größte Organisationsprojekt seit Dekaden. Die Digitalisierung wird jeden Prozess der Kreisverwaltung betreffen und diese nachhaltig verändern.

Digitalisierung bedeutet eben nicht, ein Glasfaserkabel zu verlegen und eine neue Software aufzuspielen, sondern es bedeutet, sich komplett zu hinterfragen, ob die Prozesse, die wir als Verwaltung über Jahrzehnte eingeübt haben und durchführen, sich im Rahmen von digitalen Möglichkeiten verbessern lassen, vielleicht sogar komplett neu gedacht werden können. Daher betrifft der Prozess der Digitalisierung alle Organisationseinheiten und muss von der gesamten Kreisverwaltung; sogar vom gesamten Konzern Kreis Unna geleistet werden.

Meine Damen und Herren, Digitalisierung findet statt. Es geht nicht darum, sich zu überlegen, ob man vielleicht auch einen solchen Prozess durchführen will, sondern es ist allerhöchste Zeit, sich mit Geschwindigkeit diesen neuen Herausforderungen zu stellen. Die Menschen sind es gewohnt, digital und medienbruchfrei unterschiedlichste Dienstleistungen im Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche abrufen zu können.

Facebook, Google, WhatsApp, Zalando und Amazon machen uns vor, welche Erwartungshaltung die Menschen auch an Dienstleistungen der Verwaltungsapparate stellen. Diese Erwartungshaltung gilt es zu befriedigen und dabei mit den personenbezogenen Daten sicher und vertrauensvoll umzugehen und als Verwaltung Dienstleistungen in höchster Qualität anzubieten.

Dies vorausgeschickt, kündige ich an, dass wir den Gremien des Kreistages im neuen Jahr im Rahmen einer abgestimmten Digitalisierungsstrategie den „Digitalen Masterplan“ vorlegen wollen, der die Grundlage aller weiteren Maßnahmen für die nächsten Jahre bilden soll.

Bildung

Wenn wir darüber sprechen, dass es gilt, die Zukunft zu gestalten, dann passen Bildung und Digitalisierung perfekt zueinander. Ich favorisiere Investitionen genau in diesen beiden Bereichen! Die

Digitalisierung unserer Schulen muss der wesentliche Schwerpunkt sein. Schon in diesem Haushalt haben wir hierzu Investitionen in unsere Bildungsinfrastruktur vorgesehen. Die Schulgebäude des Kreises sind auf hervorragendem Stand, damit die Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterrichtet werden können.

Insofern zahlt sich die mehrjährige Investitionsplanung aus, die auch mit diesem Haushalt fortgeführt wird. Jetzt gilt es den nächsten Schritt zu tun und diese Gebäude auch in einer digitalen Welt besser auszustatten. Dabei hat der Schulträger die Aufgabe, nicht nur ein Schulgebäude ordentlich vorzuhalten, sondern eben auch die digitale Infrastruktur nach neuestem Stand der Technik aufzubauen, digitale Endgeräte mit der notwendigen Software einzubringen, um als Lehrer die digitale Welt zur Wissensvermittlung zu nutzen, aber auch als Schüler über Tablets und Notebooks eine ganz andere Form der Ausbildung erleben zu können.

Dies alles bietet ungeheure Chancen, aber gleichzeitig komplett neue Herausforderungen für uns als Schulträger.

Konzern Kreis Unna

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Digitalisierung müssen die Unternehmen des Kreises und die Kreisverwaltung meines Erachtens nach noch intensiver zusammenrücken und zusammenarbeiten. Ich glaube, das es viele Themen der Digitalisierung gibt, die in den Unternehmen sehr schnell und strukturiert Wirklichkeit werden können, aber es wird darüber hinaus darum gehen, dem Bürger den Konzern Kreis Unna als einen Ansprechpartner zu präsentieren, so dass er über *einen* zentralen Zugang – ein Bürger-Portal - Zugriff auf die Dienstleistung der Kreisverwaltung, aber eben auch der Unternehmen des Kreises Unna hat. Das beginnt bei einem einheitlichen Internetauftritt und hört bei einer einheitlichen Marke in Wort und Bild mit Wiedererkennungswert auf.

Eine verstärkte Zusammenarbeit der Gesellschaften des Kreises Unna muss über die Digitalisierung hinaus weiter intensiviert werden. Die Verluste der VKU werden seit dem Jahr 2017 unmittelbar von der VBU mit Hilfe der thesaurierten Gewinne aus den Vorjahren getragen. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind weder Erträge aus einer Beteiligung an der VBU noch Aufwendungen zur Verlustabdeckung der VKU enthalten. Die Kreisumlage wird hierdurch in Höhe von 2,4 Millionen Euro entlastet. Auch für das Jahr 2020 soll der prognostizierte Gewinn der VBU noch planmäßig ausreichen, um die Verluste der VKU zu decken.

Es lohnt sich also finanziell deutlich, dass eine starke Beteiligungsverwaltung in kollegialem Zusammenspiel mit den Gesellschaften und Geschäftsführern im Konzernverbund und darüber hinaus alle Möglichkeiten ausschöpft, um den Konzern wirtschaftlich stark und optimiert in seiner Konzernstruktur aufzustellen und fortzuentwickeln. Ich sehe hierin eine deutliche Aufgabe für die nächsten Jahre, die massive positive finanzielle Auswirkungen haben kann - zu Gunsten des Kreishaushalts und damit der Handlungsfähigkeit des gesamten Kreisgebiets.

Ich sehe meine Rolle als Mittler und Treiber, eine kontinuierliche Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften zu ermöglichen, um die Geschäftsfelder noch besser miteinander zu verzahnen. Hierbei können der Austausch und das gemeinsame Nutzen von Daten über einheitliche Standards für alle Beteiligten – auch im kreisangehörigen Raum – große Vorteile bringen. Hierbei geht es auch um die Öffnung der Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und den privaten Unternehmen in allumfassender Hinsicht und die Möglichkeit zur vollständigen Diskussion und Partizipation auf dem Fundament neuer technischer Möglichkeiten und damit verstärkter Innovation.

Ich halte dies für den Wirtschaftsstandort für eine entscheidende strukturelle Veränderung und das große Thema für Wirtschaftsförderung und einen wachsenden Wirtschaftsstandort - also auch eine neue Form direkter Demokratie.

Es wird notwendig sein, finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um die Herausforderung der Digitalisierung anzunehmen und bestmöglich umzusetzen. Ich bin mir sicher, dass sich der Kreis Unna im Rahmen dieses Prozesses gestärkt für die Zukunft aufstellt und dass wir als Kreisverwaltung unter Beweis stellen werden, eine starke Organisationseinheit zu sein, die bereit ist, sich den Zukunftsaufgaben zu stellen.

Die Digitalisierung gibt uns die Möglichkeit, uns als moderner, wirtschaftsstarker Kreis mit hoher Lebensqualität zum Wohnen und zur Freizeitnutzung zu profilieren und diese Stärken selbstbewusst zu kommunizieren.

Und dazu gehört - diesen Einschub will ich mir als Kulturdezernent ganz kurz erlauben - für mich in Perspektive auch weiterhin das starke weit über die Region hinaus strahlende Kulturangebot des Kreises dazu. Das bildet unseren Markenkern - unsere DNA.

Aber wir sind auch ein Kreis, der da ist, wenn es mal nicht gut läuft, der Risiken abfedert und Menschen, die in Schieflage geraten sind, Hilfeleistung bietet. Dafür brauchen wir eine starke Sozialverwaltung und ein gut aufgestelltes Jobcenter mit motivierten Kolleginnen und Kollegen. Wie gut das Jobcenter aufgestellt ist, zeigt sich an den vermittelten Beschäftigungsverhältnissen in den letzten Jahren.

Soziale Teilhabe

Aber auch im Rahmen des Projektes „Soziale Teilhabe“ hat sich die hervorragende Arbeit unseres Jobcenters ausgewirkt. Mit rund 700 Plätzen bundesweit hat der Kreis Unna den Spitzenplatz bei der Vermittlung in einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ erzielt.

Es kann nicht sein, dass wir jetzt diejenigen sein sollen, die für dieses Bravourstück bei Einführung des neuen Regelinstruments bestraft werden, so dass viele der Personen zurück in den Leistungsbezug fallen. Ich will zu diesem Thema gar nicht in die Tiefe gehen, da sind der Landrat, Uwe Ringelsiep, Martin Wiggermann (Trägerversammlung Jobcenter) sehr engagiert und erfolgreich unterwegs.

Mir ist wichtig, dass die Instrumente des Jobcenters genutzt werden, um Menschen für Arbeit zu qualifizieren und sie aus dem Leistungsbezug zu vermitteln. Das ist wichtig als konkretes Hilfsangebot für die Menschen und wirkt sich eben auch auf die Kosten der Unterkunft (KdU) aus.

Kosten der Unterkunft

In 2018 mit 95 Millionen Euro geplant, entwickelt sich die KdU absolut positiv - und das zum wiederholten Male im Jahresvergleich. Nach den Daten zum Stichtag 30.09.2018 ist für dieses Jahr mit KdU-Kosten von 89,134 Millionen Euro (minus 6,17 Prozent) zu rechnen. Das bedeutet eine Verbesserung von 5,866 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, die KdU-Ausgaben im Haushalt 2019 mit 90,92 Millionen Euro zu veranschlagen, in dem auf das Rechnungsergebnis von 89,134 Millionen Euro zwei Prozent Orientierungsdaten aufgeschlagen werden.

Soziale Transferaufwendungen

Für 2019 sind damit die sozialen Transferaufwendungen insgesamt mit 182,58 Millionen Euro im Vergleich zu 2018 mit 183,50 Millionen Euro stabil geplant. Die deutlichen Steigerungen, insbesondere im Bereich der stationären Hilfe, lassen hier aufhorchen und werden uns auch noch bis zur Verabschiedung

beschäftigen müssen. Aktuell beläuft sich die Ansatzplanung in diesem Bereich auf 32,85 Millionen Euro mit einem Plus von 18 Prozent.

Stellenplan

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf den Haushaltsansatz für Personal- und Versorgungsaufwendungen und den Stellenplan eingehen. Im Saldo errechnet sich eine Gesamtsteigerung im Vergleich zum Vorjahr von rd. 4,2 Millionen Euro. Dies resultiert im Wesentlichen auf Besoldungsanpassung für Beamte und Tarifierhöhung für Tarifbeschäftigte.

Für 2019 ist eine neuerliche Ausweitung des Stellenplans um 22,62 Stellen auf 816,13 Planstellen vorgesehen. Dabei haben wir zunächst überprüft, welche der beantragten Stellen nicht die Kreisumlage belasten, weil es sich um rentierliche Stelleneinrichtungen handelt. In den 22,62 Stellen finden sich hiervon 14,25 Stellen. Die weiteren Stellen sind intensiv überprüft worden und zur Einrichtung empfohlen, weil die Aufgaben nicht mehr adäquat zu erledigen waren. Diese Stellen belaufen sich auf 11,65. Demgegenüber konnten 3,28 Stellen eingespart werden.

Somit ergibt sich ein Gesamtstellenplan von 1.216,1 Stellen. Hiervon sind allerdings 400 Stellen vollständig drittfianziert (Vorjahr 378,8).

Daher auch ein ehrliches Wort zur Entwicklung unseres Personalkörpers. Ich weiß als Personaldezernent, dass gerade in den Sparrunden der Vergangenheit der Personalkörper so weit reduziert wurde, dass es in manchen Bereichen einfach nicht mehr geht. Hinzu kommen neue Anforderungen und Aufgaben, die mit dem Personalbestand nicht abgefangen werden können.

Daher ist eine maßvolle Personalaufstockung unumgänglich. Auch sagt die nackte Zahl an Stellen auch nur bedingt etwas aus; vielmehr ist entscheidend, was mit dem Personal bewegt werden kann - auch erwirtschaftet. Auf der anderen Seite muss der Kämmerer darauf hinweisen, dass gerade die sich stark negativ entwickelnden Personalkosten in schlechteren Zeiten besonders stark drücken werden. In Anbetracht dieser beiden Aspekte halte ich den vorgelegten Stellenplan für ein angemessenes und richtiges Vorgehen.

Veränderung gegenüber den Eckdaten

Mit der Präsentation der Eckdaten konnten der Landrat und ich eine sehr erfreuliche Kernbotschaft mitteilen. Die Zahllast sinkt um 1,1 Millionen Euro und damit das dritte Mal in Folge, bei ebenfalls sinkendem Hebesatz auf 40,30 Prozent. Mit dem heutigen Entwurf können wir noch mehr für die Städte und Gemeinden tun. Ich bin Kommunalere durch und durch.

Ich war viele Jahre selbst in einer kreisangehörigen Stadt tätig und kenne die städtische Perspektive. Deswegen gilt für mich das zu tun, was wir als Kreis zur Handlungsfähigkeit der Städte tun können. Ich habe bereits bei der Vorstellung der Eckwerte gesagt: Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, die Stellschrauben zu identifizieren, um weitere Verbesserungen an die Städte und Gemeinden im Kreis weiterzugeben.

Mit diesem Entwurf ist es uns gelungen, die Zahllast der Städte und Gemeinden um insgesamt 3,1 Millionen Euro auf 251,808 Millionen im Vergleich zu 2018 zu verringern und damit den Hebesatz das erste Mal seit 2004 unter die 40 Prozent-Marke auf 39,98 Prozent zu senken. Das ist ein historischer Moment. Eine tolle Leistung und eine gute Botschaft.

Und nun folgt genau in dieser Phase zum denkbar schlechtesten Moment erneut ein Nackenschlag aus Berlin!

Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten

Die Bundesregierung hat am 10.10.2018 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen beschlossen.

Mit diesem Gesetz erfolgt eine vollkommen unvorhergesehene Änderung des SGB II. Es werden die Prozentsätze angepasst, mit denen über den Zahlungsweg der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft und Heizung eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe erfolgt.

Die bisherige Quote von 10,2 v. H. soll für das Jahr 2019 auf 3,3 v. H. herabgesetzt werden. Für den Kreis Unna bedeutet dies, dass der geplante bisherige Haushaltsansatz von 9.044.000 Euro noch bis zur Verabschiedung auf 2.926.011 Euro herabgesetzt werden muss. Es errechnet sich ein Minder-Ertrag in Höhe von 6.118.023 Euro.

Hinter der Regelung steht die Befürchtung des Bundes, dass ein Umschlagen des Aufgabencharakters in eine Bundesauftragsverwaltung erfolgen könnte!

Diese Entwicklung trifft uns zu einem vollkommen ungünstigen Zeitpunkt zwischen Entwurf und Verabschiedung und wieder einmal ohne unsere Einwirkungsmöglichkeit.

Der Bund würde jetzt sagen: Das Geld kommt ja über einen anderen Zahlungsweg, und zwar durch den erhöhten Anteil der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer.

Aber, meine Damen und Herren, damit erfolgt auch eine Umstellung von der Verteilung nach Bedarf (KdU) nach Wirtschaftskraft (Umsatzsteuer) und damit eine Verteilung zu Gunsten der wirtschaftsstarken Kreise und kreisfreien Städte. Diese Umstellung bedeutet für den Gesamt-Kreis Unna insgesamt eine Verschlechterung der Zuweisungen des Bundes an die kommunale Ebene im Umfang von rd. 1,75 Millionen Euro für das Jahr 2019.

Insgesamt bestätigt sich damit meine Befürchtung, dass eine solche Änderung eines nicht an den kommunalen Soziallasten orientierten Verteilungsweges diejenigen Kreise zusätzlich benachteiligt, die einen hohen KdU-Aufwand und eine eher geringere Steuerkraft haben.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2019

Im Vergleich zum Entwurf kann ich heute bereits auf der Grundlage der Modellrechnung die aktuellsten Zahlen nennen.

Die normierte Steuerkraft im Kreis Unna beträgt 427,425 Millionen Euro (+8,42 Prozent) und bleibt damit im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung gleich: Ein Plus von 33,179 Millionen Euro.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden liegen mit 207,692 Millionen Euro deutlich unter den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018 mit 215,915 Millionen Euro. Dies bedeutet ein Minus von 8,223 Millionen Euro. Allerdings ist das eine Verbesserung im Vergleich zum Entwurf um 5,28 Millionen Euro (202,408 Millionen Euro.).

Die Umlagegrundlagen (Modellrechnung) steigen somit trotz gesunkener Schlüsselzuweisungen auf insgesamt 635,118 Millionen Euro an. Das ist ein Plus von 24,9 Millionen Euro.

Auch wenn sich damit insgesamt die Umlagegrundlagen vergrößert haben, weil die Steuerkraft gestiegen ist, so sind auf der anderen Seite die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet weggesackt. Dies ist eindeutig auf die Veränderungen des GFG 2019 zurückzuführen.

Durch eine Veränderung bei der Hauptansatzstaffel haben insbesondere die größeren Städte im Kreisgebiet negative Folgen bei der Zuweisung der Schlüsselzuweisungen abfangen müssen. Viel schwerwiegender allerdings wiegt die Veränderung am so genannten Soziallastenansatz, der traditionell eine wesentliche Bedeutung für den Kreis Unna hat, da hier die Soziallasten im Durchschnitt recht hoch sind.

Durch diese Veränderung ist ebenfalls erklärlich, warum die Schlüsselzuweisungen sich negativ im Kreisgebiet verändert haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Veränderung am Soziallastenansatz für 2019 nur zu 50 Prozent durchgeführt worden ist und die weitere Senkung erst für das Jahr 2020 ansteht. Somit ist zu prognostizieren, dass ein weiterer Rückgang der Schlüsselzuweisungen geplant werden muss.

Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet müssen sich in ihren jeweiligen Haushaltsplanungen darauf einstellen, dass sich die Schlüsselzuweisungen in den nächsten Jahren weiter für sie verringern werden. Für 2019 ist das für das Kreisgebiet problematisch, da die Städte und Gemeinden neben weiter steigenden Steuereinnahmen eben auch mit sich positiv entwickelnden Schlüsselzuweisungen gerechnet haben, die ihnen nunmehr mit einem Volumen von gut 8 Millionen Euro insgesamt wegbrechen. Hierauf müssen die Städte mit zum Teil schmerzlichen Maßnahmen gegensteuern und für die mittelfristige Finanzplanung kalkulieren.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund will ich mit dem Kreis Unna mit der Kreisumlage ein verlässlicher Partner und eine konstante Größe bleiben. Nichts ist für die Kämmerer der Städte und Gemeinden schwerer zu händeln als ungeplante Sprungeffekte. Vielmehr besteht der nachvollziehbare Wunsch darin, die Kreisumlage auf konstantem Niveau zu halten – natürlich im besten Fall kontinuierlich zu senken. Das Mittel hierzu nennt sich „fiktiver Haushaltsausgleich“.

Wir werden auch für das Haushaltsjahr 2019 2,3 Millionen Euro weniger von den Städten und Gemeinden einsammeln, als wir zur Deckung unserer Ausgaben benötigen. Diesen Fehlbetrag finanzieren wir aus dem Eigenkapital.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der guten Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre konstant positiv entwickelt. Aktuell zum Stichtag 31.12.2017 beziffert sich das Eigenkapital auf insgesamt 24,9 Millionen Euro (16,4 in der Allgemeinen Rücklage und 8,3 Millionen Euro in der Ausgleichsrücklage).

Für den Jahresabschluss 2018 kann aktuell zum Budgetstichtag 30.09.2018 ebenfalls ein positives originäres Jahresergebnis von 3,72 Millionen Euro prognostiziert werden, die ich auf der Grundlage des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gedenke, vollständig in die Ausgleichsrücklage zu buchen, um die Reichweite dieser Strategie für weitere Jahre zu verlängern.

Diese Herangehensweise hilft etwaige Sprungeffekte zu mildern und sorgt dafür, dass die Kreisumlage eine verlässliche Größe fürs Kreisgebiet bleibt.

Das verstehe ich unter Zusammenhalt zwischen Kreis und Städten und Gemeinden. Und wenn durch den Bundesgesetzgeber nunmehr erneut überraschend 6 Millionen Euro bei der Bundesbeteiligung an den KdU wegbrechen, dann, meine Damen und Herren, lassen wir uns als Kreis auch beim Wort nehmen. Wir haben in den letzten Jahren zu viel Geld eingesammelt, jetzt sind wir dran, in der aktuellen Zeit der Aufstellung der städtischen Haushalte Kurs zu halten.

Ich schlage daher vor, dass die Potenziale der Ausgleichsrücklage genutzt werden, um den Hebesatz auf Grundlage der Modellrechnung und der damit besseren Umlagegrundlage - so wie im heutigen Entwurf vorgelegt - auf 39,98 Prozent gesenkt wird!

Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gleiches - meine Damen und Herren - würde ich mir allerdings auch für die Entwicklung des Hebesatzes und der Zahllast beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wünschen.

Dort ist das Eigenkapital in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich angestiegen. Die Ausgleichsrücklage ist von 39,4 Millionen Euro auf 158,7 Millionen Euro gestiegen. Auch für das Jahresergebnis 2018 plant der LWL ein Plus von gut 80 Millionen Euro. Es muss daher die Forderung gegenüber dem LWL erlaubt sein, dass auch er die gestiegene Ausgleichsrücklage nutzt, um im Rahmen eines „Eigenkapitalmanagements“ durch die gesetzliche Möglichkeit des fiktiven Haushaltsausgleichs für seinen eigenen Umlagehaushalt das zu tun, was wir als Kreis Unna mit unseren Städten und Gemeinden praktizieren.

Gerade bei dem großen Haushaltsposten der LWL-Umlage, die jenseits der 100 Millionen Euro liegt, ist eine selbst geringfügige prozentuale Steigerung ein hohes Risiko für den Kreishaushalt und sollte daher mit der gerade skizzierten Strategie eingedämmt werden. Auch wenn sich unabhängig hiervon für das Haushaltsjahr 2019 eine geringfügige Entlastung in Zahllast (612.000 Euro) und Hebesatz (- 0,6 Prozent - Punkte auf 15,4 Prozent) abzeichnet, ist meine Besorgnis mit Blick auf die Finanzplanung des LWL sehr groß. Die Zahllast steigt kontinuierlich.

Der LWL geht zwar in seiner mittelfristigen Finanzplanung von einer kontinuierlichen Senkung der Hebesätze aus, allerdings wird eine gestiegene Zahllast durch die sich positiv entwickelnde Umlagegrundlage ausgeglichen. Hier besteht ein erhebliches Risiko. Und hierbei ist die Reform des Bundesteilhabegesetzes noch nicht berücksichtigt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch einen kurzen Satz in Richtung Regionalverband Ruhr (RVR) sagen. Der Hebesatz des RVR bleibt zwar auf gleichem Niveau mit 0,6717 Prozent stabil, allerdings ist durch die gestiegene Umlagegrundlage die Zahllast kontinuierlich gestiegen - für 2019 auf immerhin 4,438 Millionen Euro. Dies ist aus Sicht des Kreises nicht gerechtfertigt.

Die Möglichkeiten, die sich durch die gestiegenen Steuereinnahmen dem RVR ergeben, müssen auch weitergegeben werden! Es lohnt sich, sich kritisch mit den Ausgabepositionen des RVR auseinanderzusetzen und etwaige Einsparpotenziale zu identifizieren und die Durchführung von Projekten und Maßnahmen zu priorisieren. Es muss nicht alles sofort und es muss nicht alles gleichzeitig umgesetzt werden. Nicht jede gute Idee muss sofort zu einem Projekt gemacht werden, welches von den Umlagezahlern dann zu finanzieren ist. Das gilt für den Kreis Unna, wie es auch für andere Umlagehaushalte gilt.

Über all diesen Erwägungen und den unterschiedlichen Diskussionen rund um den LWL-Haushalt, die Soziallasten im Kreis Unna, auch die unterschiedlichen Stellschrauben des GFG 2019 stellt sich für mich - ich hab das an unterschiedlichen Stellen bereits gesagt - das Bild so dar, dass man den Eindruck gewinnen kann, jedes Jahr aufs Neue meldet sich dieses Marmeladentier zum Marmeladentag und jedes Jahr aufs Neue laufen in Dauerschleife die ähnlichen Verteilungskämpfe und Diskussionen.

„Die Decke wird eben nicht länger, umso mehr man an ihr zieht! Die Decke ist einfach zu kurz!“ Mal hat der eine mehr, mal hat der andere weniger von den Veränderungen. Diese Verteilungskämpfe würden aber nicht geführt werden müssen, meine Damen und Herren, wenn endlich und nachhaltig der Wunsch des gesamten kommunalen Raums auf Landes- und Bundesebene berücksichtigt werden würde, uns endlich die notwendige Luft zum Atmen zu lassen.

Ich bin mir sicher, wir gemeinsam sind der Auffassung und haben diese als kommunale Familie auch nachhaltig zu vertreten, dass Städte und Gemeinden, dass Kreise, dass alle kommunalen Einrichtungen über die notwendige Finanzausstattung verfügen müssen, um die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen vor Ort diskutieren, entscheiden und umsetzen zu können.

Hier vor Ort in den Städten und Gemeinden spielt das Leben, hier vor Ort nehmen Menschen direkte Veränderung wahr, hier vor Ort, meine Damen und Herren, wird Demokratie gelebt und ich sage Ihnen, dass hier vor Ort die notwendigen finanziellen Spielräume vorhanden sein müssen, um eine Stadt zu steuern und für die Zukunft aufzustellen.

Ich will ihnen gar nicht mit dem Grundgesetz kommen. Es ist ein Gebot der Fairness und es ist ein Gebot des Respekts, der unterschiedlichen Ebenen unserer Staatsorganisation, dass dieses Gebot endlich auch eingehalten wird. Das hat auch etwas damit zu tun, dass politische Entscheidungsprozesse identifikationsstiftend sind. Sie sorgen für den Zusammenhalt einer Stadtgesellschaft!

Und wenn über Jahre hinweg der Mangel regiert, wenn nur noch unter Sparzwängen zu verwalten ist, wenn über Jahre hinweg nur noch Spardiskussionen die Formate prägen, dann darf man sich nicht wundern, wenn diejenigen, die mit solchen von außen aufgegebenen Situationen professionell umgehen, Finanzkrisen managen, Sparkurse umsetzen, dass das diejenigen in Verwaltung und Politik sind, die dann von Populisten und Radikalen am Nasenring durch die Arena gezogen werden!

Es hängt an dieser Stelle auch viel davon ab, wie vor Ort in den Räten Diskussionen geführt werden können. Auch insoweit hat die Diskussion um die Finanzausstattung der Kommunen für mich eine sehr wichtige Bedeutung auch für die Demokratiefähigkeit unserer Gesellschaft.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2019

Hierbei sagt mir die Einführung der Investitionspauschale im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019 nur bedingt zu. Diese Investitionspauschale, die finanzkraftunabhängig gewährt wird, hat aktuell eine Größenordnung von 120 Millionen Euro und wird zu 50 Prozent nach Einwohnerzahl und zu 50 Prozent nach Fläche gewährt. Es ist daher lediglich eine kleine Größe im Rahmen des GFG 2019. Insgesamt werden über das GFG 12 Milliarden Euro Finanzausgleichsmasse verteilt.

Das Ministerium bezeichnet es als Baby und ich habe so ein Stück weit Sorge, dass aus kleinen Kindern irgendwann Erwachsene werden und dass dieses Baby kontinuierlich größer wird. Natürlich ist es absolut richtig und dringend notwendig, deutlich mehr als Land für die Investitionsfähigkeit der Städte zu tun.

Meine Damen und Herren, ich trete aber dafür ein, dass das wesentliche Instrument des GFG sein muss, das ungleiche Voraussetzungen in Steuerkraft, Wirtschaftskraft und in Soziallasten auszugleichen. Deswegen ist die finanzkraftabhängige Zuweisung von Schlüsselzuweisungen essentiell für die gleichwertige Entwicklung der Lebensverhältnisse im Land Nordrhein-Westfalen.

Und das bedeutet nicht, dass ich auf der anderen Seite alles dafür tun will, dass der Kreis Unna mit seinen Städten und Gemeinden möglichst wenig aus diesem Topf benötigt, weil wir konstant stärker werden in unseren wirtschaftlichen Kenndaten.

Differenzierte Kreisumlage - Jugendhilfe

Die Entwicklung der differenzierten Kreisumlage besorgt mich. Besonders da ich natürlich erkenne, dass das Zusammenspiel aus Allgemeiner Kreisumlage und differenzierter Kreisumlage eine erhebliche Belastung für die Gemeinden Holzwickede, Bönen und die Stadt Fröndenberg darstellt. Die Zahllast ist auf über 20 Millionen Euro (+ 8 Prozent) gestiegen.

Neben den Steigerungen beim Personal- und Versorgungsaufwand machen sich in der Ansatzplanung für 2019 insbesondere Aufwandssteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe bemerkbar. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung nimmt an der gestiegenen Zahllast dagegen „nur“ einen geringen Anteil ein.

Mir geht es darum, auch bei weniger erfreulichen Diskussionen den Zusammenhalt gemeinsam zu leben. Rücksichtnahme und Verständnis sind zwischen Kreis und Städten und Gemeinden keine Einbahnstraße. Gerade wenn es schwierig wird, zeigt sich, ob man gemeinsam zu einer sachlichen Bestandsaufnahme und zukunftsgerichteten Diskussion fähig ist. Ich bin dabei sehr optimistisch, dass uns dies gemeinsam gelingt.

Wirkungsorientierte Steuerung

Ich war noch gar nicht da, da haben sie mir schon ins Stammbuch bzw. in den Ausschreibungstext geschrieben, wie wichtig es für sie ist, dieses Thema der Wirkungsorientierten Steuerung (WOS) mit absolutem Nachdruck weiter voranzutreiben. Ich kann also nicht behaupten, ich hätte nicht gewusst, worauf ich mich da einlasse.

Ich wusste auch, dass es in einem ersten Schritt für mich darum gehen wird, den Prozess genau zu analysieren und den Punkt herauszuarbeiten, wo wir im Rahmen dieses WOS-Prozesses genau stehen und wie sie alle diese doch etwas sperrige Begrifflichkeit der wirkungsorientierten Steuerung für sich verstehen. Ich habe versucht, ein ganz eigenes Bild dessen zu kreieren, wie ich Wirkungsorientierte Steuerung verstehe: Für mich ist das Navigationssystem eine gute Metapher für WOS.

Eine gut aufgestellte Verwaltung hat sich seit jeher Ziele gesetzt und versucht, diese Ziele möglichst effizient zu erreichen. Das ist ungefähr so, als setzt man sich in sein Auto und weiß ganz genau, wo man hinfahren will. Man ist die Strecke schon unzählige Male gefahren und kann sich auf seine Intuition und auch seine Erfahrung verlassen. Man fährt die Strecke einfach automatisch.

Seit dem es ein Navigationssystem gibt, hat sich daran grundsätzlich nichts geändert; aber man hat auf einmal ein System, das einem sagt, wenn es zu einem Stau kommt oder wenn es einen größeren Unfall gegeben hat oder wenn beispielsweise durch starken Schneefall Teilstrecken nicht mehr befahrbar sind. Dieses System sammelt im Hintergrund unterschiedliche Informationen und kombiniert sie miteinander. Damit hat man eine völlig neue Informationsgrundlage, die man nutzen kann – nicht nutzen muss.

Wichtig, meine Damen und Herren, ist: Das Navigationssystem fährt nicht für einen. Man muss das schon selber tun und das Navigationssystem entscheidet auch nicht für einen, welches Ziel man erreichen will oder ob man möglichst schnell oder vielleicht eher wirtschaftlich an sein Ziel kommen möchte, all dies leistet in Zukunft das Steuerungsinstrument WOS!

Aber auch nur dann, wenn es integraler Bestandteil der Haushaltssatzung ist - also nicht irgendwie separat vorangestellt wird und mit dem eigentlichen Haushalt nichts zu tun hat – sprich: tief in die Haushaltssatzung eingebettet wird. Das heißt: Diese notwendigen Informationen müssen dort gegeben werden, wo sie hingehören, auf der Produktebene zur Entscheidung über den jeweiligen Ressourceneinsatz und Verbrauch.

Und deswegen war ziemlich schnell für mich klar: Ich will WOS zum Teil des Haushalts 2019 werden lassen, aber eben so, dass sie und wir als Verwaltung dieses Instrument nutzen können für die Haushaltsplanberatungen als Navigationssystem für die notwendigen Entscheidungen.

Und in diesen Bearbeitungsschritt haben wir in den zurückliegenden Wochen die Haushaltssatzung durchforstet, die Informationen- und Kennzahlenseiten vollkommen neu aufgestellt, sie entfrachtet und von nicht notwendigen Informationen befreit. Wir haben neue Grafiken und Kennzahlen allgemeiner Natur eingearbeitet und eben auch die so genannten WOS-Datenblätter an den richtigen Stellen auf Produktebene eingearbeitet.

Sie diskutieren den Einsatz der Ressourcen, die Investitionen, den Stellenplan so wie sie das bisher kennen. Sie entscheiden das an der jeweiligen Ihnen bekannten Stelle, sie haben jetzt nur ein neues Informationswerkzeug.

Ich denke, so richtig Kraft wird WOS dann zusätzlich entfalten, wenn wir nicht nur im Rahmen einer Haushaltsplanberatung dieses Instrument nutzen, sondern eben auch unterjährig und vor allem in den kommenden Haushaltsjahren. Weil wir eben dann die Veränderung der Kennzahlen auch dazu nutzen können, um uns zu überprüfen, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind oder umsteuern müssen.

Deswegen war für mich eine weitere Erkenntnis: Wir müssen WOS nicht nur zum Teil der Haushaltssatzung machen, sondern auch zum Teil des Jahresabschlusses und der unterjährigen Budgetberichte.

Ich bin daher durchaus zufrieden, welchen Stand wir in den letzten Wochen erarbeiten konnten und dass wir gemeinsam mit dem Haushalt 2019 das erste Mal so richtig WOS im Rahmen der Haushaltsplanberatung nutzen können.

Das ist ein großer Schritt im Rahmen dieses Prozesses, den sie gestartet haben. Ich glaube - meine Damen und Herren - da dürfen sie als Politik - aber auch die Verwaltung - gemeinsam sehr, sehr stolz darauf sein, diesen Punkt gemeinsam erreicht zu haben.

Zum Abschluss

Als ich hier im Kreis Unna am 1. August angefangen habe, da hatte ich die Vorstellung, dass ich mit dem letzten Wort meiner Haushaltsrede vollständig angekommen sein werde. Die ersten 100 Tage im Amt sind jetzt fast abgelaufen und ich konnte die ersten Eindrücke sammeln, viele Informationen aus den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Gemeinden gewinnen, meine Mitarbeiter kennenlernen und mich hier in neuer Umgebung zurechtfinden und vielleicht sogar erste Impulse setzen.

Ich habe zu einem Zeitpunkt angefangen, als die Aufstellung des Haushaltes mit einer engen Termintaktung die vordringlichste Aufgabe war. Ich gebe zu, dies hat mir alles abverlangt. Gleichzeitig galt es, WOS fortzuentwickeln und neu zu justieren. Und ich hatte mir vorgenommen, mit meinen Mitarbeitern das Thema der Digitalisierung mit voller Kraft anzugehen und erste sehr wichtige Akzente in diesem Prozess zu setzen.

Wenn ich heute als neuer Kreisdirektor und Kreiskämmerer nach drei Monaten im Amt den Haushalt 2019 vorlege, blicke ich für mich ganz persönlich auf ein unfassbar ereignisreiches Jahr 2018 und auf sehr anstrengende, aber auch sehr gute und schöne drei Monate zurück.

Ich bin fantastisch hier im Kreis aufgenommen worden von Ihnen allen, von den Mitarbeitern der Kreisverwaltung - zu allererst von Landrat Michael Makiolla. Nur deswegen war es mir möglich, vom ersten Moment an, die genannten Punkte anzugehen.

Ein großer Dank gilt meinen engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die es ja ebenfalls eine besondere Herausforderung war, sich auf einen neuen Kreisdirektor gerade in dieser Stress-Zeit der

Haushaltsaufstellung einzustellen und dessen Vorstellungen und Ideen aufzunehmen. Insofern gilt ein aufrichtiges und ausdrückliches großes Kompliment meiner Mannschaft hier!

Ja, meine Damen und Herren, für mich ist der Haushalt 2019 der erste Haushalt und für den Leiter des Steuerungsdienstes, Heinz Appel, nach vielen Jahren der aufopferungsvollen und hochkompetenten Tätigkeit für den Kreis Unna leider der letzte. Mir hat es höchsten Respekt abgenötigt, wie Sie, lieber Heinz Appel, mit dieser Situation umgegangen sind, wie Sie mich von der ersten Sekunde an, mit all Ihrem Wissen, Ihren Erfahrungen unterstützt haben. Dafür sage ich Ihnen ganz persönlich Danke! Ich hätte mir gewünscht, dass wir als eingespieltes Team noch viele Jahre gemeinsam vor uns gehabt hätten. Ich weiß, das wäre richtig gut geworden.

Sehr geehrter Herr Landrat, meine Damen und Herren,
ich freue mich nun auf die Diskussionen in den anstehenden Haushaltsplanberatungen.
Ich bin froh, Teil dieses Ganzen hier zu sein. Sie können sich darauf verlassen, dass ich für eine gute Zukunft dieses Kreises, alles in die Waagschale werfen werde, was ich zu leisten im Stande bin.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.